



Maßnahme A: Unterstützung regionaler Unternehmen

Im Rahmen der Maßnahme A – *Unterstützung regionaler Unternehmen* können Firmen bei der Erschließung neuer Einkommensfelder und bei der Erweiterung bzw. Qualifizierung ihrer Angebote in der Region unterstützt werden. Auch Unternehmen in Gründung können eine Förderung für den Aufbau ihrer Unternehmensstrukturen erhalten.

Die Maßnahme umfasst bauliche Vorhaben (innen und außen) zur Umnutzung leerstehender und mindergenutzter ländlicher Bausubstanz und zur Anpassung oder Erweiterung von Betrieben (auch Neubau) für das produzierende Gewerbe, für Handwerksbetriebe, für Einrichtungen der materiellen und sozialen Grundversorgung (z.B. Einzelhandelseinrichtungen, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen, besondere Wohn- und Betreuungsangebote für Senioren, Kinder, Jugendliche und andere Gruppen), für Dienstleistungsbetriebe, für touristische Zwecke (z.B. Beherbergungsbetriebe) u.a.

Die Gestaltung von Außenanlagen für betriebliche Zwecke ist ebenfalls möglich. Auch eine Förderung für Betriebsausstattung ist im Rahmen der Vorgaben der aktuell gültigen Fassung der Richtlinie LEADER/2014 möglich.

Das Fördervorhaben sollte in der Regel zu einer Ausweitung des Betätigungsfeldes bzw. der Angebotspalette des Unternehmens führen (z.B. Neuschaffung von Ferienwohnungen oder eines Hofladens als zusätzliche Einkommensquelle für ein landwirtschaftliches Unternehmen). Bei Vorhaben zur Modernisierung bereits bestehender Angebote muss der Projektträger nachvollziehbar darstellen, dass sein Vorhaben zu einer Qualitätsverbesserung des Angebotes beiträgt.

Ziele der Maßnahme sind die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze und die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Bauliche Vorhaben (innen und außen), Außenanlagen und Ausstattung im Rahmen der RL LEADER/2014	Kommune	-
	Unternehmen	50% max. 200.000 Euro
	Natürliche Personen	-
	Vereine, Kirchen, andere	-
Maßnahmespezifische Auswahlkriterien (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)		
<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Anforderungen der EnEV • Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes bzw. eines Geschäftsplanes • Beherbergungsbetriebe: Schaffung von mind. 6 Gästebetten • Beherbergungsbetriebe: Zertifizierung und Vermarktung des Angebotes nach Fertigstellung • Stellungnahme der zuständigen Kammer bzw. der Destinationsmanagementorganisation (DMO) • kein Abbau von Arbeitsplätzen durch das Vorhaben 		
Hinweise		
<ul style="list-style-type: none"> • keine Förderung des Erwerbs der Bausubstanz • Vermietung an gewerbliche Mieter und Vermietung zu Wohnzwecken mit besonderen Angeboten (z.B. betreutes Wohnen für Senioren) möglich 		